

Gemeinde Bollewick

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Bollewick

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.11.2024
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Scheune Bollewick (Raum DORFKERN, 1. OG), Dudel 1, 17207 Bollewick

Anwesend

Vorsitz

Antje Styskal

Mitglieder

Heinz Priestaff

Kerstin Kubicki

Martina Fink

Fabian Jagusch

Alexander Priestaff

Edgar Schultz

Hendrikus van der Ham

Abwesend

Mitglieder

Christoph Nehring

entschuldigt

Gäste:

Einwohner der Gemeinde

Herr Kaulmann, Fa. GTK

Herr Garbe, Fa. MES

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2024
- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.09.2024 gefassten Beschlüsse
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen
- 8 Beschlussvorlagen
 - 8.1 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2024 BV-02-2024-016
 - 8.2 Satzungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 "Wohngebiet am Wiesenweg" der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-017
 - 8.3 Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 "Agri-Photovoltaikanlage Wildkuhl" der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-019
 - 8.4 Billigung des geänderten Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 00 "Agri-PV-Anlage Bollewick" der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-021
 - 8.5 Beschluss über einen Deckungsvorschlag (üpl/apl) für überplanmäßige Ausgaben für notwendige Wegeinstandsetzungsarbeiten BV-02-2024-023
- 9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Billigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2024
- 11 Beschlussvorlagen
 - 11.1 Stundungsantrag BV-02-2024-018
 - 11.2 Wärmelieferpreise 2024 im Nahwärmenetz der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-020

- | | | |
|------|--|----------------|
| 11.3 | Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Bollewick an Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 im Windpark Bütow/Zepkow (Bestandsanlagen) | BV-02-2024-024 |
| 11.4 | Vertrag zur finanziellen Beteiligung der Gemeinde Bollewick an Windenergieanlagen gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 im Windpark Bütow/Zepkow (Bestandsanlagen) | BV-02-2024-025 |
| 11.5 | Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude "Landwerkstätten" in Bollewick | BV-02-2024-022 |
| 12 | Anfragen und Informationen | |
| 13 | Schließen der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist mit 8 von 9 Vertretern gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, somit gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 04.09.2024 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Bericht der Bürgermeisterin

- Herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer beim Frühstück, für die Hilfe und Unterstützung
- Im November fanden viele Veranstaltungen statt, vor allem die Spezial-Veranstaltung Open Neuland im Rahmen des „Neulandgewinner“-Projektes ist sehr gelungen, eine Veranstaltung für Kinder und Jugendliche.
- Jetzt finden die Weihnachtsveranstaltungen statt, die letzte am 23.12.2024 mit dem Adventskonzert.
- 2 Projekte sind in der Gemeinde gestartet, einmal Landhelden-Geschichten. Dies ist ein Schulprojekt. Hier befassen sich Jugendliche mit der Geschichte des Ortes. Familie Meyer ist dabei mit alten Unterlagen und Bildern behilflich. Das 2. Projekt ist gemeindeübergreifend im Amt – Weitblick -. Hier geht es darum, mit den

Einwohnern ins Gespräch zu kommen, Info-Abende zu verschiedenen Themen anzubieten, z.B. zur Rente, Gesundheitsvorsorge, erneuerbare Energien etc.

- Ein weiteres Projekt ist „Flotte für Bürger“ – Hier wurden den Gemeinden E-Bikes kostenlos zur Verfügung gestellt. In Bollewick kann das Rad über die Scheune ausgeliehen werden. Es werden keine Kosten erhoben, es kann jedoch eine Spende gegeben werden.

Zentraler Ort für das Projekt ist das Jugendhaus in Röbel. Hier findet am 13.12.2024 eine öffentliche Veranstaltung statt. Es wird von jeder Gemeinde ein Bürger/eine Bürgerin gesucht, der sich an dem Projekt beteiligt.

5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 04.09.2024 gefassten Beschlüsse

Die Bürgermeisterin gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

6 Einwohnerfragestunde

1. Thema: alternative Energie

Eine Bürgerin zählt die Beschlussvorlagen für alternative Energien auf. Für 3 Beschlüsse gilt, es sind 3 kleine Schritte zur Umwandlung in eine Industrielandschaft – eine weitere Zerstörung. Sollte in der Gemeinde mehr beraten werden. Die Gemeinde hat auch die Verantwortung für später.

Weitere Fragen wurden gestellt: Sind die Module sicher verarbeitet? Wird der Lärmschutz beachtet? Benötigt die Bundesnetzagentur überhaupt diesen Strom? Wollen wir als Gemeinde noch mehr erneuerbare Energien?

Es sollte die Möglichkeit und die Zeit bestehen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, das Pro und Kontra auflisten. Die Unterlagen sind sehr umfangreich.

Von der Fläche in Spitzkuhn (50 ha) werden 5 % mit Solar belegt. Überlegt werden soll, ob die Solarpaneele nicht ganz so hoch aufgebaut werden. Anfrage: Gibt es auch eine Bepflanzung an Rand der Anlage? In dem Vertrag sind dieselben Forderungen durch die Gemeinde aufgeführt, nur dass die Paneele jetzt höher aufgebaut werden.

Die heutigen Beschlussvorlagen dienen dazu, dass die vorzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung erfolgen kann. Nach Auslegung können die Bürger Einwände gegen den B-Plan erheben. Sind alle Punkte richtig bewertet worden?

Bis zur richtigen Genehmigung müssen noch andere Ämter involviert werden, z.B. das Umweltamt, Naturschutz usw. zum Thema Lärmschutz, Wasser, Immission etc.

Frau Styskal antwortet, dass auf dem Objekt in Wildkuhl Sanddorn angepflanzt werden soll, dieses Objekt auch eingezäunt ist und landwirtschaftlich genutzt wird.

Der Druck auf die Gemeinden wächst, alternative Energien aufzubauen. Es ist besser, wenn es jetzt Objekte gibt, die auch für die Gemeinde noch im Rahmen liegen, als wenn von der Regierung eine Anordnung kommt.

Insgesamt gab es eine rege Diskussion zu diesem Thema.

Es wird eine Info-Veranstaltung mit der zuständigen Firma organisiert, um dieses Thema zu besprechen und offen mit diesem Thema umzugehen.

2. Thema: Schmartcity – über den Landkreis

Wie wirkt sich das auf die Gemeinden aus? Mit dem Thema wurde sich bisher noch nicht auseinandergesetzt.

3. Thema: Glasfaserausbau

Ausbau in Kambs und den anderen Ortsteilen ist fast fertig; Dudel, Spitzkuhn ist begonnen und Wildkuhl noch nicht. Bollewick selbst ist in dieser Förderung nicht bedacht, da zu gutes Internet per Kupferleitung.

4. Thema: Geld für die Gemeinde

Es gab einen Kreativshop, für die die Mitwirkenden nichts bezahlen mussten. Wäre hier ein Obolus nicht sinnvoll?

Der Kreativshop fand im Rahmen des Open-Neuland-Tages statt, dafür hat die Bürgermeisterin Fördergelder akquiriert, so dass die Kosten gedeckt waren.

5. Thema: Bürgerbus

Es kam die Frage, warum der Fahrer am Wochenende nicht fahren konnte, aber das Auto gesehen wurde.

Der Einsatz des Bürgerbusses ist normalerweise Mo. – Fr. von 7:00 bis 17:00 Uhr. Die Fahrt sollte mind. eine Woche vorher angemeldet werden. Es wird versucht, jeden Wunsch zu erfüllen.

7 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen

1. Anfrage, ob der B-Plan Nr. 00 „Agri-PV-Anlage Bollewick“ nicht in „Agri-PV-Anlage Spitzkuhn“ umbenannt werden kann.
2. Als neuer Gemeindevertreter hat Herr Schultz noch nicht so viel Erfahrung und hätte sich auch mehr Information durch die GV gewünscht.
Frau Styskal antwortet, dass sie das Gesprächsangebot bei Fragen zu Bechlüssen oder anderen Themen zu Beginn der Amtszeit angeboten hat. Er sich jedoch auch selbst informieren muss, ggf. über die Amtsverwaltung.
3. Es soll ein Kulturverein gegründet werden. Hier möchten sich auch mehr junge Leute einbringen.
4. Wanderweg Hünengrab Bollewick – Ellerholz: Es wurde ein 2. Dinkelstein gefunden. Evtl. kann damit das Hünengrab ausgebessert werden?
5. Ausbesserung der Bankette Richtung Spitzkuhn. Dank an alle Beteiligten und die Bereitstellung der Technik.
6. Antrag der Wählergemeinschaft bei der nächsten GV dahingehend: Ausbau erneuerbare Energien: Wie geht es weiter mit dem Ausbau von Windkraft etc?

8 Beschlussvorlagen

8.1 Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2024

BV-02-2024-016

Die Bürgermeisterin bringt den Beschluss ein und erläutert diesen kurz.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.2 Satzungsbeschluss zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 "Wohngebiet am Wiesenweg" der Gemeinde Bollewick BV-02-2024-017

Die Bürgermeisterin bringt den Beschluss ein und gibt kurze Erläuterungen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V. S. 270) beschließt die Gemeindevertretung Bollewick die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 „Wohngebiet am Wiesenweg“ der Gemeinde Bollewick, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung.
2. die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09.04.2024 (GVOBl. M-V S. 110) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V. S. 270) als Satzung beschlossen.
3. die Begründung wird gebilligt.
4. vor Inkrafttreten der Satzung ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger abzuschließen.
5. die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 „Wohngebiet am Wiesenweg“ bei der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsbald ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 04 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	5	2	1	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.3 Vorentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05 "Agri-Photovoltaikanlage Wildkuhl" der Gemeinde Bollewick

BV-02-2024-019

Die Bürgermeisterin bringt den Beschluss ein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 05 "Agri-Photovoltaikanlage Wildkuhl" der Gemeinde Bollewick sowie die zugehörige Begründung und das landwirtschaftliche Nutzungskonzept werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
2. der Vorentwurf inklusive Begründung und landwirtschaftliches Nutzungskonzept ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung der Unterlagen im Amt Röbel-Müritz, Bauamt.
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie die Nachbargemeinden werden über die öffentliche Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gemäß § 4b BauGB auf einen Dritten (Planungsbüro) übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	7	1	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.4 Billigung des geänderten Vorentwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 00 "Agri-PV-Anlage Bollewick" der Gemeinde Bollewick

BV-02-2024-021

Die Bürgermeisterin bringt den Beschluss ein.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt:

1. die Änderung der mit dem Aufstellungsbeschluss vom 24. Mai 2022 festgelegten Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Solarenergie“ in die beabsichtigte Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-PV-Anlage“
2. der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt fortan die Bezeichnung Nr. 00 „Agri-PV-Anlage Bollewick“ der Gemeinde Bollewick (die Nummernvergabe erfolgt nach positiver landesplanerischer Stellungnahme)
3. der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 00 "Agri-PV-Anlage Bollewick" der Gemeinde Bollewick sowie die zugehörige Begründung und das

landwirtschaftliche Nutzungskonzept werden in der vorliegenden Fassung gebilligt

4. der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen
5. die Verwaltung wird beauftragt, den eingereichten Antrag auf Zielabweichung beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zurückzuziehen
6. die Verwaltung wird beauftragt, eine landesplanerische Stellungnahme gemäß § 17 Landesplanungsgesetz bei der zuständigen Raumordnungsbehörde einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	4	2	0	nein

Es waren Herr Heinz Priestaff und Herr Alexander Priestaff aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8.5 Beschluss über einen Deckungsvorschlag (üpl/apl) für überplanmäßige Ausgaben für notwendige Wegeinstandsetzungsarbeiten

BV-02-2024-023

Kurze Erläuterungen durch die Bürgermeisterin.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bollewick beschließt für die notwendigen Wegeinstandsetzungsarbeiten die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.002,03 Euro im Produktkonto 54100 52338100 „Straßenunterhaltung und – beleuchtung“ von dem Produktkonto 52200 5231100 „Unterhaltung der Grundstücke“ zu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
9	8	8	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Antje Styskal

Gundula Reincke